

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 26

Artikel: Schulhausbaufragen in Zürich-Oerlikon

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kunstuferbau an der Fallauerstraße in Basel. Zu den Neubauten, welche das alte Bild der Virgihinterfronten an der Fallauerstraße durch dasjenige einer modernen Geschäftsstraße ersetzen, soll nun auch der Neubau des bisherigen Untergeschäfts der Kunst zu Hause genossen kommen, in dem heute ein Blumengeschäft und ein alkoholfreies Restaurant sich befinden. Die erforderliche Bausumme von Fr. 330,000 soll durch eine feste Hypothek von 450,000 Fr., in welche die bisherige Hypothek von 120,000 Fr. inbegriffen ist, gesichert werden. Das Projekt wird durch die Basler Baugesellschaft ausgeführt und sieht im Parterre einen großen Laden, im ersten und zweiten Stock einen Restaurationsbetrieb und in den weiteren drei, eventuell fünf Stockwerken, Bureau und Wohnungen vor. Mit den bisherigen Mietern, dem Blumengeschäft und dem Restaurant sind bereits vorsorglich zehnjährige Verträge abgeschlossen worden, deren Mietzinse die Zinsen der Bausumme bereits beträchtlich übersteigen. Der ursprüngliche Hauptbau an der Freieistrasse der Kunst zu Hause genossen mit den Malereien Hans Sandreuters, bleibt in seinem bisherigen Zustande erhalten.

Bau eines Kinderspitals in Schaffhausen. Die Baugesellschaft der Stadt Schaffhausen und eine Kinderpitalkommission beschlossen den Bau eines Kinderspitals für 600,000 Fr., das 52 Patientenbetten und 22 Personalbetten, und eine medizinische und eine Infektionsabteilung erhalten soll.

Ein Kaufhausneubau in Rorschach. Die Firma Brann A. G. mit Hauptsitz in Zürich, will sich in Rorschach ein neues Geschäftshaus geben, da das jetzige, das aus dem früheren Hotel „Hirschen“ herausgewachsen ist, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im kommenden Frühjahr soll mit den Bauten begonnen werden; die Pläne stammen aus dem Rorschacher Architekturbureau J. Stärke. Der Neubau kommt an die Stelle des jetzigen Geschäftshauses zu stehen.

Bauliches aus Aarau. In Aarau herrscht gegenwärtig rege Bautätigkeit. Verschiedene Neu- und Umbauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Zwei schöne öffentliche Bauten stehen bevor: Das städtische Schlachthaus und das neue Zeughaus. Das Hotel „Aarauerhof“ harrt ausgedehnter Vergrößerungs- und Renovierungsarbeiten.

Schulhausbaufragen in Zürich-Derlikon.

(Korrespondenz.)

In der aufstrebenden Gemeinde Derlikon, deren Einwohnerzahl gemäß den Ergebnissen der Volkszählung prozentual am höchsten gestiegen ist in der ganzen Schweiz, — sie beträgt gegenwärtig ca. 13,500 Seelen —, bildet die Frage der Beschaffung neuer Schullokale schon seit längerer Zeit Gegenstand eifriger Beratungen der zuständigen Behörden. Auf das Frühjahr 1932 müssen aufsorge Schaffung neuer Lehrstellen alle irgendwie verfügbaren Räume, Zeichnungszimmer und Handfertigkeitsräume im vollbesetzten Sekundarschulhaus, Sitzungssaal des Großen Gemeinderates usw. für Unterrichtszwecke in Verwendung genommen werden.

Entgegen den Wünschen der Einwohnerschaft des östlichen Gemeindeteiles entschieden sich die Behörden grundsätzlich dahin, daß auf dem Gubelschulhausareal die notwendigen Schullokale (12 Klassenzimmer nebst Zubehörzimmern) in einem Anbau an das im Jahre 1904 erbaute Schulhaus, längs der Tannenstraße, geschaffen werden sollen. In einer ersten Plankonkurrenz gingen von den in der Gemeinde niedergelassenen und einigen Zürcherischen Architekten 15 Projekte ein,

welche am 3. Februar 1931 von der aus den Herren Stadtbauamtsleiter Herten und Architekt Schucan, Zürich, Professor Rittmeyer, Winterthur, Kantonsrat Dr. Hirzel und Gemeinderat B. Fehr zusammengesetzten Jury beurteilt wurden. Die Preisverteilung zeigt folgendes Bild: 1. Preis 2500 Fr. Walter Leutwyler, Bauzeichner, Derlikon; 2. Preis 1700 Fr. Hermann Meyer, Architekt, Derlikon; 3. Preis 1500 Fr. Robert Ruggli, Architekt, Derlikon; 4. Preis 1300 Fr. Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich; 5. Preis 1000 Fr. Kellermüller & Hofmann, Architekten, Zürich.

Dem Preisgerichtscheid waren Schlussfolgerungen beigefügt, wortl. als Nachteile der Erweiterung des bestehenden Schulhauses längs der Tannenstraße die übergroße Frontlänge bis zu 122 m, die störende Trennung der Grünflächen (Spielpark und Wäldchen) und die starke Beleuchtung des Spielplatzes bezeichnet wurden. Diese unbefriedigenden Verhältnisse bewogen das Preisgericht, der Baubehörde das nochmalige einlässliche Studium der Platzierungsfrage nahezulegen, da nach Ansicht der Jury nur das Terrain an der Hochstraße, westlich der Turnhalle, als Bauplatz in Frage kommen könne. Daraufhin einigten sich die Schulbehörden und der kleine und große Gemeinderat dahin, daß ein nochmaliger engerer Wettbewerb zu eröffnen sei, zu welchem jeder Teilnehmer 2 getrennte Projekte abzulefern hatte, das eine als Anbau an das bestehende Schulhaus längs der Tannenstraße, jedoch nur mit 9 Klassenzimmern und das andere für einen freistehenden Schulhausbau an der Hochstraße mit 12 Klassenzimmern.

Zur Beurteilung der eingereichten, je 8 Entwürfe, trat das Preisgericht in der oben erwähnten Zusammenstellung, am 11. und 12. September 1931 zusammen und nahm folgende Preisverteilung vor:

Projekte längs Tannenstraße: 1. Rang, II. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr.; 2. Rang, III. Preis: Karl Rathgeb, Architekt, Derlikon 800 Fr.; 3. Rang, IV. Preis: Robert Ruggli, Architekt, Derlikon 600 Fr.

Projekte an der Hochstraße: 1. Rang, I. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr.; 2. Rang, II. Preis: Fritz Mezger, Architekt, Derlikon 600 Fr.; 3. Rang, III. Preis: Robert Ruggli, Architekt, Derlikon 450 Fr.; 4. Rang, IV. Preis: Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich 350 Fr.

Jedem Teilnehmer am zweiten Wettbewerb wurde eine Entschädigung von 750 Fr. zugesprochen.

In den Schlussfolgerungen des zweiten Wettbewerbes empfiehlt das Preisgericht wiederum, auf den Anbau an der Tannenstraße zu verzichten und an der Hochstraße einen Neubau zu errichten, wobei das erstmärrte Projekt von Architekt Karl Scheer, mit einigen Modifizierungen als zur Ausführung geeignet bezeichnet wurde. Als besonderer Vorteug dieses Projektes wird erwähnt die großzügige Zusammenfassung aller Spiel-, Turn- und Grünflächen im Zusammenhang mit dem Wäldchen, wobei der ungehinderte Zutritt der Sonne und die Abhaltung der Nordwinde vom Spielhof dauernd gewährleistet bleibt. Auch falle ins Gewicht, daß die Kosten eines Klassenzimmers im Anbau auf 62—82,000 Fr. und in einem Neubau an der Hochstraße auf nur 54—72,000 Fr. veranschlagt seien, man könne mit der gleichen Bausumme von ca. 650,000 Fr. an der Hochstraße 12 Klassenzimmer schaffen, statt nur deren 9 an der Tannenstraße. Es ist jetzt Sache der Baukommission, über den Preisgerichtsentscheid und dessen Schlussfolgerungen zu befinden und an die Gemeinde entsprechenden Antrag einzubringen.